

zu Punkt 7. der TO: AT-6/2024 Antrag des Gemeindevorvertreters Dr. Elliott zur Implementierung des Partnerschaftskomitees im Ortsrecht der Gemeinde Roßdorf (Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Roßdorf)

Der Antragsteller Dr. Elliott begründet seinen Antrag.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales, Frau Koop, gibt die Beschluss-empfehlungen des Ausschusses bekannt.

Es folgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Zimmermann. Im Anschluss stellt Gemeindevorvertreterin Bichler eine Verständnisfrage, welche vom Antragsteller Dr. Elliott beantwortet wird. Der Vorsitzende Hofmann erläutert, dass die derzeitige Besetzung des Partnerschaftskomitees im Benennungsverfahren im Rahmen der konstituierenden Sitzung erfolgte.

Es folgen weitere Wortmeldungen der Gemeindevorvertreter Koop, Hanstein, Crößmann und Kaufmann. Im Anschluss stellt der Antragsteller Dr. Elliott den **Antrag zur Geschäftsordnung**, den Antrag zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen.

Antrag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, den nachfolgenden Antrag zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen:

Das bislang ortsrechtlich nicht und in der HGO nicht verankerte, aber in der Gemeinde Roßdorf geübte Partnerschaftskomitee soll fortan ein Unterorgan der Gemeindevorvertretung sein. Dazu wird die Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung um den Abschnitt III 1 ergänzt, der fortan lautet:

Überschrift: Partnerschaftskomitee

1a) Unterorgan der Gemeindevorvertretung ist das sog. Partnerschaftskomitee.
1b) Aufgabe des Partnerschaftskomitees ist die Pflege der von der Gemeinde Roßdorf eingegangenen und geplanten partnerschaftlichen Beziehungen zu anderen inländischen wie

ausländischen Kommunen.

1c) Das Partnerschaftskomitee besteht aus jeweils zwei von den in der Gemeindevorvertretung vertretenen Fraktionen benannten Gesandten, die nicht Mandatsträger in der Gemeindevorvertretung sein müssen, und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin.
1d) Vorsitzender des Partnerschaftskomitees ist der oder die Vorsitzende der Gemeindevorvertretung. Er bzw. sie beruft das Komitee ein und nur er bzw. sie darf aus dem Komitee berichten.
1e) Neben der obligatorischen Sitzung, die im Rahmen des Ortskernfestes zusammen mit Vertretern der Partnergemeinden stattfindet, tagt das Partnerschaftskomitee mindestens drei-mal im Jahr.
1f) Der oder die Komitee-Vorsitzende berichtet in der letzten Sitzung der Gemeindevorvertretung des Kalenderjahres über die Arbeit des Komitees.

Beratungsergebnis:

Abstimmung Antrag im Ausschuss belassen			
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	27
Fraktion	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
SPD	12		
Bündnis90 / Die Grünen	5		
CDU	4		
WiR	6		
Summen	27		

Ergebnis: Der Sachantrag wurde auf Antrag des Antragstellers (Dr. Elliott) im Ausschuss belassen.

Was bedeutet das ?

Die Beratung des Antrages im Ausschusses und in der Gemeindevertretung hatte ergeben, dass am Antrag nachzuarbeiten ist, um ihn mehrheitsfähig zu machen. Deshalb ist vom Antragsteller der sog. **Antrag zur Geschäftsordnung** gestellt worden, in der Sitzung noch nicht über den Sachantrag zu entscheiden, sondern erst nach erfolgter Nachbearbeitung durch den Antragsteller, wenn der ihn in einer neuen Sitzung der Gemeindevertretung wieder aufrufen würde. Damit erhält der Antragsteller die Möglichkeit, auf die geäußerten Bedenken in der Gemeindevertretung einzugehen. Ziel ist es, einen mehrheitsfähigen Konsens zu finden.